



Satzung
zur 1. Änderung der
Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für die Friedhöfe
und Leichenhäuser des Marktes Bad Abbach vom 29.10.2008

Auf Grund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Bad Abbach folgende Satzung:

§ 1
Änderung von § 6 III.

§ 6 III. – erhält folgende Fassung:

„III. Sonstige Gebühren

- | | |
|---|----------|
| a) für Dienstleistungen während des Aufbahrungszeitraumes
und der Beerdigung | 50,-- € |
| b) für die Erstellung der Fundamente zum Aufsetzen der
Grabdenkmäler | 75,-- € |
| c) Genehmigung für ein Grabmal | 15,-- € |
| d) Abfallbeseitigung aus Anlass der Bestattung | 30,-- € |
| e) Allgemeine Verwaltungsgebühren | 10,-- €“ |

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Abbach, 07.02.2019

Markt Bad Abbach



Ludwig Wachs

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die Satzung wurde am 07.02.2019 in der Verwaltung des Marktes Bad Abbach, Zimmer Nr. 1.01, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde mit Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 08.02.2019 angeheftet
und am wieder abgenommen.

Bad Abbach,



.....

Ludwig Wachs

Erster Bürgermeister